Amtsgericht
Pinneberg



Amtsgericht, Postfach 11 49, D-25401 Pinneberg

Herrn
Wilhelm Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Unser Zeichen:
30 Ds 303 Js 18232/17 (15/18)
(Bitte bei allen Schreiben und Zahlungen angeben)

Auskunft erteilt: Frau Gallo
Durchwahl Telefon: 04101/503341
Durchwahl Telefax: 04101/503100

Datum: 26.2.2018

Ihr Zeichen:

Sehr geehrter Herr von Stosch,

In der Strafsache

g e g e n Wilhelm Henning von Stosch

w e g e n des Verdachts der Beleidigung

wird Ihnen in der Anlage die von der Staatsanwaltschaft in Itzehoe eingereichte Anklageschrift mitgeteilt.

Sie werden hiermit aufgefordert, innerhalb von 10 Tagen schriftlich oder auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu erklären, ob Sie die Vornahme einzelner Beweiserhebungen vor der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens vorbringen wollen. Wenn Sie die Vernehmung von Zeugen beantragen, sind die Tatsachen anzugeben, über die jeder einzelne Zeuge vernommen werden soll.

Nur wenn noch kein Verteidiger bestellt oder beauftragt ist: Sie können die Bestellung eines Verteidigers beantragen, wenn Sie glauben, dass wegen der Schwere der Ihnen angelasteten Tat oder wegen der Schwierigkeit der Sach- und Rechtslage die Mitwirkung eines Verteidigers geboten erscheint oder wenn Sie sich nicht selbst verteidigen können; in dem Antrag können Sie bezeichnen, wer zu Ihrer anwaltlichen Verteidigung bestellt werden soll. Allein aus Gründen der Mittellosigkeit kann eine solche Bestellung nicht erfolgen. Der Antrag muss von Ihnen oder, wenn Sie gesetzlich vertreten werden, von den Vertretungsberechtigten gestellt werden. Auch der gerichtlich zum Verteidiger bestellte Rechtsanwalt kann die Zahlung der Gebühren eines gewählten Verteidigers von Ihnen verlangen, wenn das Gericht später Ihre Zahlungsfähigkeit feststellt. Sie können alle Anträge schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des oben bezeichneten Gerichts stellen.

Mit freundlichem Gruß

Trüller, Richterin am Amtsgericht

AMTSGERICHT PINNEBERG 113

Beglaubigt
Gallo
Gallo, Justizangestellte

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

Itzehoe, 07.02.2018

303 Js 18232/17

Amtsgericht Pinneberg
Strafrichter
Bahnhofstraße 17
25421 Pinneberg

Anklageschrift

Bl. 15 d.A.
Bd. III

Herr Wilhelm Henning von Stosch
Beruf: Verwaltungsangestellter
geboren am: 26.12.1954 in Pinneberg
wohnhaft: Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg
Staatsangehörigkeit: deutsch
Familienstand: ledig

wird angeklagt,
in Pinneberg
am 06.06., 14.06., 03.07. und 28.08.2017

durch 5 selbständige Handlungen

jeweils einen anderen beleidigt zu haben.

1.
Der Angeschuldigte verfasste am 06.06.2017 ein Schreiben an den Landrat des Kreises Pinneberg, in dem er den amtierenden Landrat, den Zeugen Oliver Stolz, u.a. als „Schwerkriminellen" bezeichnet. Der Angeschuldigte veröffentlichte das Schreiben zudem unter dem Link
https://ia801503.us.archive.org/32/items/NAZIMETHODENvonOLIVERSTOLZI/Landrat_Oliver_Stolz_06_06_2017.pdf.

2.
Der Angeschuldigte veröffentlichte am 06.06.2017 im Internet unter dem Link
https://archive.org/details/NAZIMETHODENvonOLIVERSTOLZI einen Artikel mit der Überschrift „NAZI-METHODEN vom SCHWERKRIMINELLEN NOCH -

LANDRAT OLIVER STOLZI“ in dem er dem amtierenden Landrat, dem Zeugen Oliver Stolz, u.a. als „Schwerkriminellen“, als „angehalfterten Landrat“ und als „Dooflandrat“ bezeichnet.

3.
Der Angeschuldigte verfasste am 14.06.2017 ein Schreiben an den Landrat des Kreises Pinneberg, den Zeugen Oliver Stolz, in dem er diesen u.a. als „Nazischwein“ bezeichnet. Der Angeschuldigte veröffentlichte das Schreiben zudem unter dem Link
https://ia801503.us.archive.org/32/items/NAZIMETHODENvonOLIVERSTOLZI/VG_Schleswig_14_06_2017_Klage.pdf.

4.
Der Angeschuldigte verfasste am 03.07.2017 ein Schreiben an den „leitenden Oberstaatsanwaltschaft am Landgericht Itzehoe“, das bei der Staatsanwaltschaft Itzehoe am 05.07.2017 einging, in dem er den amtierenden Landrat, den Zeugen Oliver Stolz, u.a. als „Schwerkriminellen“ bezeichnet. Der Angeschuldigte veröffentlichte das Schreiben zudem unter dem Link
https://archive.org/details/Staatsanwlatschaft

5.
Der Angeschuldigte verfasste am 28.08.2017 ein Schreiben an den „Chef der Polizeidirektion Bad Segeberg“, dort eingegangen am 30.08.2017, in dem er den amtierenden Landrat, den Zeugen Oliver Stolz, u.a. als „Schwerkriminellen“ und „impotenten Schlappschwanz“ bezeichnet. Der Angeschuldigte veröffentlichte das Schreiben zudem unter dem Link
https://archive.org/details/PolizeiFreundHelferFragezeichen.

<u>Angewendete Vorschriften:</u> §§ 185, 194 Abs. 1 und 3, 53 StGB.

Strafanträge sind form- und fristgerecht gestellt worden, Bl. 11 Bd. III, Bl. 1 d.A. Bd. II.

<u>Beweismittel:</u>

I. Angaben des Angeschuldigten, Bl. 21 d.A. Bd. I

II. <u>Zeugen:</u>

Landrat Oliver Stolz, zu laden über den Kreis Pinneberg

III. Urkunden:

1. Schreiben vom 06.06.2017, Bl. 8 ff d.A. Bd. I
2. Schreiben vom 14.06.2017, Bl. 8 ff d.A. Bd. I
3. Ausdruck der Internetseite https://archive.org/details/NAZIMETHODENvonOLIVERSTOLZI, Bl. 13 ff d.A. Bd. I
4. Schreiben vom 28.08.2017, Bl. 3 ff d.A. Bd. II
5. Schreiben vom 03.07.2017, Bl. 2 ff d.A. Bd. III
6. Bundeszentralregisterauskunft, vorgeheftet

Es wird beantragt,

die Anklage zur Hauptverhandlung zuzulassen, das Hauptverfahren vor dem Amtsgericht - Strafrichter - zu eröffnen und dieses Verfahren mit dem dort bereits anhängigen Verfahren 302 Js 23413/17 und 302 Js 16414/17 zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung zu verbinden.

Wantzen
Staatsanwältin als Gruppenleiterin

Absender:

Amtsgericht Pinneberg
Bahnhofstr. 17
25421 Pinneberg

Deutsche Post

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite !

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)
14.03.18

Aktenzeichen 30 Ds (15/18) 26.2.18

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des
- ☐ Bezirks des Amtsgerichts
- ☐ Bezirks des Landgerichts
- ☒ ~~Inlands~~

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke
- ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
- ☐ Keine Ersatzzustellung an:

  ____
- ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
- ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen